



WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Im Sommersemester 2018 finden in allen Wählergruppen folgende Neuwahlen nach § 35 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) vom 14.12.2009 (GVBl. I S. 666) in aktueller Fassung zu den Organen der Selbstverwaltung statt:

1. Senat (§ 36 HHG)

2. Fachbereichsräte (§ 44 HHG)

Die Wahlen werden nach der Wahlordnung (WO) der Philipps-Universität in der derzeit gültigen Fassung vom 13.02.2012 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg Nr. 13/2012) durchgeführt. Gleichzeitig finden gem. §§ 76, 78 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) vom 14.12.2009 (GVBl. I S. 666) in aktueller Fassung die Wahlen zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten statt, - siehe gesonderte Bekanntmachung des Wahlausschusses der Studierendenschaft. Die Stimmabgabe erfolgt durch Urnenwahl oder auf Antrag durch Briefwahl.

2. **Wahlleiter, Wahlvorstand, Geschäftsstelle**

Wahlleiter:

Herr Dr. Nonne, Kanzler

Mitglieder des Zentralen Wahlvorstandes::

Prof. Dr. Bettina Westle, FB 03; Prof. Dr. Jürgen Schäfer, FB 20;

APL Prof. Dr. Klaus Reuter, FB 16; PD Dr. Helmut Sitter, FB 20;

Philip Eberhardt, Studierender; Svenja Prust, Studierende

Monika Thumberger, Botanischer Garten; Maria Wietzorek, Servicecenter GWS

Die **Geschäftsstelle** des Wahlleiters und des Zentralen Wahlvorstandes befindet sich

im Verwaltungsgebäude Biegenstraße 10, 3. Obergeschoss, Raum 03 002

Die Geschäftsstelle hat ab 19.03.2018 wie folgt geöffnet:

Montag bis Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr und von 13.30 – 15.30 Uhr

Freitag 08.30 – 12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Die Geschäftsstelle ist zu erreichen:

Telefonisch unter : 06421 / 28 - 26144 (Herr Stefan Rösel)

Per E-Mail unter: stefan.roesel@verwaltung.uni-marburg.de

Per Telefax unter: 06421 / 28 - 22065

3. Bekanntmachungen

Entscheidungen und Verlautbarungen des Wahlleiters und des Zentralen Wahlvorstandes werden durch Aushang in der Eingangshalle des Verwaltungsgebäudes Biegenstraße 10 (Anschlagtafel neben dem Eingang zum Studierendensekretariat) und unter

<https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/administration/verwaltung/stabsstellen/recht/wahlen/hochschulwahlen-2018>

bekannt gegeben. Sie können ferner in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

4. Zeitpunkt und Ort der Wahlen

Die **Wahlen an den Urnen** finden statt vom **26.06. - 28.06.2018**. Wer von der **Briefwahl** Gebrauch machen will, muss dafür sorgen, dass die zuvor auf Antrag übersandten Briefwahlunterlagen **bis spätestens 21.06.2018, 15.30 Uhr ausgefüllt wieder bei der Geschäftsstelle eingegangen sind**.

Die **Urnenwahlen** finden in folgenden Wahllokalen und zu folgenden Zeiten statt:

5. Wahllokale

Lfd. Nr.	Ort	Datum	Uhrzeit
1	Mensa Lahnberge, Cafeteria	26.06. - 28.06.18	10.30 - 14.00
2	Mensa Erlenring, Erdgeschoss	26.06. - 28.06.18	11.15 - 14.15
3	Mensa Erlenring, Untergeschoss	26.06. - 27.06.18	11.00 - 19.00
3	Mensa Erlenring, Untergeschoss	28.06.18	11.00 - 15.00
4	Geisteswiss., Wilhelm-Röpke-Str. Eingangsbereich Block A-B	26.06. - 27.06.18	10.00 - 16.30
4	Geisteswiss., Wilhelm-Röpke-Str. Eingangsbereich Block A-B	28.06.18	10.00 - 14.30
5	Hörsaalgebäude Biegenstr., Erdgeschoss, Eingangsbereich	26.06. - 27.06.18	09.30 - 18.00
5	Hörsaalgebäude Biegenstr., Erdgeschoss, Eingangsbereich	28.06.18	09.30 - 14.30
6	FB Psychologie	26.06.18	09.00 - 15.00
7	FB Rechtswissenschaften, Savignyhaus	26.06.18	09.00 - 16.00
8	FB Biologie, Lahnberge, Nord-Foyer	27.06.18	09.00 - 15.00
9	FB Pharmazie, Marbacher Weg 6, Eingangsbereich	28.06.18	09.00 - 14.30

Es besteht die Möglichkeit, in allen Wahllokalen während der Öffnungszeiten ohne Rücksicht auf Fachbereichszugehörigkeit zu wählen.

Die Wahlen zum Senat und den Fachbereichsräten werden jeweils als Verhältniswahl (Listenwahl) oder, falls nur eine Liste vorliegt, als Persönlichkeitswahl (§ 1 WO) durchgeführt.

6. Briefwahl

Wer verhindert ist, an der Urnenwahl teilzunehmen, erhält auf **Antrag im Wahlbüro** Unterlagen für die Briefwahl zugesandt oder ausgehändigt.

Wahlbriefe mit den zuvor auf Antrag übersandten und ausgefüllten Briefwahlunterlagen **müssen bis spätestens 21.06.2018, 15.30 Uhr in der Geschäftsstelle wieder eingegangen sein**.

In den Wahlbrief wird der verschlossene Wahlumschlag mit dem / den angekreuzten Stimmzettel/n gelegt und der Wahlschein mit unterschriebener Erklärung zur Briefwahl **gesondert** beigefügt.

Von der Post nicht zustellbare Wahlunterlagen können von den Wahlberechtigten in der Geschäftsstelle abgeholt werden.

Briefwahlunterlagen stehen nicht vor dem **14.05.2018** (nach der Einreichung der Wahlvorschläge) zur Verfügung.

7. Wahlberechtigte und Wählerverzeichnis

Die Studierenden erhalten ihre Wählerbenachrichtigung mit den Immatrikulationsunterlagen. Die Mitteilung über das Wahlrecht ist in der Übergabe des Stammdatenblattes eingeschlossen. Wer im Einzelnen wahlberechtigt ist, ergibt sich aus der Wahlordnung.

Teilnehmen an den Wahlen kann nur, wer ins Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom **13.04. - 20.04.2018** jeweils während der Kernzeit von **8.30 Uhr – 15.30 Uhr (jedoch am 13.04.2018 und am 20.04.2018 nur bis 12.00 Uhr)** in der Geschäftsstelle offen und kann von den Wahlberechtigten eingesehen werden.

Es wird am **20.04.2018** um **12.00 Uhr** geschlossen.

Widersprüche gegen das Wählerverzeichnis sind bis zum **23.04.2018, 15.30 Uhr** beim Wahlvorstand schriftlich begründet und ggf. unter Vorlage von Beweismitteln einzureichen.

8. Wahlvorschläge

Vorschlagslisten sind in **Papierform** bis zum **03.05.2018, 15.30 Uhr** in der Geschäftsstelle einzureichen und sollten **zusätzlich in digitaler Form** ebenfalls bis zum **03.05.2018, 15.30 Uhr** der Geschäftsstelle vorliegen.

Bei der digitalen Form der Vorschlagslisten verwenden Sie bitte die unter folgender Internet-Adresse hinterlegten Formulare:

<https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/administration/verwaltung/stabsstellen/recht/wahlen/hochschulwahlen-2018>

Die eingereichten Wahlvorschläge müssen § 10 und § 11 der Wahlordnung entsprechen.

In den Senat sind zu wählen:

9 Angehörige der Gruppe 1 (Professorinnen / Professoren und Juniorprofessorinnen / Juniorprofessoren), je 3 Angehörige der Gruppe 2 (wissenschaftliche Mitglieder) sowie der Gruppe 3 (Studierende) und 2 Angehörige der Gruppe 4 (administrativ-technische Mitglieder).

9. Ausschlussfristen

Die in den Ziffern 6. - 8. genannten Fristen können auch bei schuldlosem Versäumnis nicht verlängert werden.

10. Sitzungen des Wahlvorstandes

Die Sitzungen des Zentralen Wahlvorstandes sind öffentlich. Sie werden gemäß Ziffer 3 bekannt gemacht.

Aushang ab dem 05.03.2018

Aushang bis zum 20.07.2018